

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	09.11.2023
Schulausschuss	14.03.2024

**öffentlich**

Vorlage Nr.	462/2023-13
Stand	27.10.2023

**Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.07.2023 betr. Schulhofschließung  
Grundschule Roisdorf**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

**Beschlussentwurf Schulausschuss**

Der Schulausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

**Sachverhalt**

Der Verwaltung wurde ein Bürgerantrag mit der Bitte um Weiterleitung an den Bürgerausschuss vorgelegt. Hierin wurde auf die vom Spielplatz auf dem Schulhof ausgehende Lärmbelästigung in den Abendstunden und am Wochenende hingewiesen und um Abhilfe gebeten.

Die Spielplätze im Stadtgebiet Bornheim (hierzu gehören auch Schulhofspielflächen) sind grundsätzlich montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und samstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet und frei zugänglich. Der Schulhof an der Sebastian Schule Roisdorf ist sowohl von der Friedrichstrasse, als auch vom Sebastianusweg zugänglich. Der vordere Eingang des Schulgeländes wird vom Hausmeister der Sebastian Schule nach Dienstschluss verschlossen. Der Zugang zum Schulhof erfolgt danach ausschließlich über den Sebastianusweg. In der Vergangenheit erreichten die Stadt einige wenige Beschwerden aus der Anwohnerschaft bezüglich der Lärmbelästigung in den Abendstunden und am Wochenende. Der Ordnungsaußendienst hat daraufhin regelmäßige Kontrollen an der Sebastian Schule durchgeführt. Als Ergebnis dieser Kontrollen ist festzuhalten, dass es lediglich in zwei Fällen zu Platzverweisen gekommen ist. Meldungen hinsichtlich Vandalismus Schäden bzw. Verunreinigungen des Geländes liegen nicht vor. Die Verwaltung beabsichtigt, das Schulhofgelände auch weiterhin auf die Einhaltung der Schließzeiten hin zu kontrollieren. Die Schließung des Nebeneingangs nach Ende der Nutzungszeiten kann mit den vorhandenen Personalressourcen nicht dargestellt werden und könnte nur durch den Einsatz eines zusätzlichen Schließdienstes sichergestellt werden. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse hält die Verwaltung den Einsatz eines zusätzlichen Schließdienstes für nicht erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**Auswirkungen auf das Klima****1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden.